



# GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich  
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW  
E-Mail: [gemeinde@stetten.gv.at](mailto:gemeinde@stetten.gv.at) [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)

Stetten, am 15.09.2005

## **SONDER-Bürgerinformation im September 2005**

Liebe Stettner Bürgerinnen und Bürger!

Gleich nach dem Ende der Sommerferien wollen wir Sie über einige wichtige Themen und Termine informieren:

### **Überprüfung der Berechnungsflächen für die Kanaleinmündungsabgaben und die Kanalbenutzungsgebühren**

Um die Berechnungsflächen für die Kanaleinmündungsabgaben und die Kanalbenutzungsgebühren auf den letzten Stand zu bringen, haben sich der Infrastrukturausschuss und in weiterer Folge der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, in den nächsten Monaten sämtliche Liegenschaften in Stetten gemäß dem Kanalgesetz 1977 und der NÖ Abgabenordnung 1977 diesbezüglich zu überprüfen. Eine Abordnung, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung werden straßenzugsweise die Erhebungen vor Ort vornehmen. Wir werden jeweils die Haushalte einzeln vom Zeitpunkt des Lokalausweises verständigen und versuchen, bei der Auswahl des Termines bzw. Zeitpunktes auf die Arbeits- und Freizeitsituation der jeweiligen Liegenschaftseigentümer Rücksicht zu nehmen. Wir möchten Sie schon auf diesem Wege bitten, nach Möglichkeit den jeweiligen Termin wahrzunehmen bzw. einen Vertreter zu entsenden.

### **Doppelreihenhäuser in der Schloßgasse**

Wie Sie aus den vorangegangenen Bürgerinformationen entnehmen konnten, plant die Fa. Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen.m.b.H. drei Doppelreihenhäuser in der Schloßgasse zu bauen. Diese Häuser werden mit einer normalen Wohnbauförderung gebaut und gehen ins Eigentum über. Da mit der Firma Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen.m.b.H. vereinbart wurde, dass zuerst Stettner Bürger ein Vorzugsrecht haben, bitte ich alle Interessenten, sich innerhalb von 14 Tagen in der Gemeinde zu melden, da ansonsten die Vergabe auch an „Nicht-Stettner“ frei gegeben wird.

### **Mietwohnungen in der Hauptstraße 73**

Die Fa. Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen.m.b.H. plant hier ein Haus mit vier Wohnungen. Diese werden mit der großvolumigen Wohnbauförderung gebaut. Da hier zurzeit noch Wohnungen frei sind und die Stettner Bürger bevorzugt werden, bitte ich alle Interessenten, sich innerhalb von 14 Tagen in der Gemeinde zu melden, da ansonsten die Vergabe auch an „Nicht-Stettner“ frei gegeben wird.

## Gemeindegründe in der Neubergstraße/Franz-Zeißl-Weg-Siedlung

Da nur mehr sehr wenige Gemeindegründe frei sind, bitte ich auch all jene Interessierte, die beabsichtigen, in den nächsten Jahren zu bauen, sich am Gemeindeamt zu melden.

### Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standsicherheit

Vielleicht haben es auch Sie gelesen?

Bei einem Unfall auf dem Friedhof von Marbach an der Donau im Bezirk Melk, wurde ein Mädchen von einem ca. 200 kg schweren Grabstein erschlagen.




Aus diesem Anlass weisen wir darauf hin, dass Grabsteine im Eigentum des jeweiligen Verfügungsberechtigten der Grabstelle stehen. Daher ist es auch Aufgabe dieser Person, für die entsprechende Sicherheit zu sorgen.

Bitte überprüfen Sie jeweils Ihre Grabsteine bzw. beauftragen Sie ein konzessioniertes Unternehmen dies zu tun, um im Bedarfsfalle die notwendige Standfestigkeit herzustellen.

### Zivilschutzprobealarm am 1. Oktober 2005

Der alljährliche Zivilschutz-Probealarm erfolgt in ganz Österreich am 1. Oktober 2005. Der angekündigte Probealarm dient der Überprüfung des Sirenen-Systems und soll der Bevölkerung die Bedeutung der Zivilschutz-Signale in Erinnerung bringen.

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzungen dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben.

<b>Warnung</b>		<b>3 Minuten</b> <i>gleichbleibender Dauerton</i>
<b>Herannahende Gefahr!</b> Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.		
<b>Alarm</b>		<b>1 Minute</b> <i>auf- und abschwelliger Heulton</i>
<b>Gefahr!</b> Schützende Räumlichkeiten (Bereiche) aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.		
<b>Entwarnung</b>		<b>1 Minute</b> <i>gleichbleibender Dauerton</i>
<b>Ende der Gefahr!</b> Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.		

Das beste Alarmsystem nützt wenig, wenn nicht jeder Einzelne Vorsorgen für seine persönliche Sicherheit trifft. Stellen Sie sich vor, am 1. Oktober heulen die Sirenen nicht zur Probe, sondern aus einem echten Anlass, z. B. nach einem Atomunfall? Was wäre dann? Sind Sie dafür gerüstet?

Umfangreiche Informationen erhalten Sie beim NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Minoritenplatz 1, Tel.Nr. 02272/61820, [www.noezsv.at](http://www.noezsv.at).

Ihr Bürgermeister



Mag. Leopold Ivan